

# BV/01/24-176

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschluss des Schulträgers zur Herstellung des Benehmens zur Bestellung von Matthias Kowalski als Schulleiter an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium "Tisa v.d. Schulenburg Dorf Mecklenburg"

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 11.04.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.04.2024	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg erteilt das Benehmen als Schulträger, ab dem 01.09.2024 die Funktion als Schulleiter der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium "Tisa v.d. Schulenburg" Dorf Mecklenburg an Herrn Matthias Kowalski zu übertragen.

### Sachverhalt

Durch das Staatliche Schulamt Schwerin wurde der Gemeinde Dorf Mecklenburg mitgeteilt, dass ab dem 01.09.2024 die Funktion des Schulleiters an Herrn Matthias Kowalski übertragen werden soll.

Gemäß § 101 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) vom 13. Februar 2009, in der Bekanntmachung vom 10. September 2010, in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 28. September 2020, Abschnitt IV Pkt. 3.3, ist mit dem Schulträger vor der Bestellung eines Schulleiters Benehmen herzustellen.

Die Anhörung von Herrn Kowalski zur Übertragung der Funktion des Schulleiters hat am 21.03.2024 stattgefunden. Herr Kowalski stellte sich persönlich vor. Die beabsichtigte Besetzung mit Herrn Kowalski wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Schulkonferenz stellt das Benehmen her.

Erfolgt bis zum 25.04.2024 keine Äußerung seitens des Schulträgers, wird von einer Zustimmung zum Vorschlag des Staatlichen Schulamtes Schwerin ausgegangen.

### Finanzielle Auswirkungen

Dem Gemeindehaushalt entstehen keine Personalkosten.

### Anlage/n

1	Schreiben des Staatlichen Schulamtes Schwerin (öffentlich)
---	--

# Staatliches Schulamt Schwerin



Staatliches Schulamt Schwerin  
Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin

Amt Dorf Mecklenburg  
Frau Sulz  
Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

EINGEGANGEN						
Amt Dorf Mecklenburg, Stad Kleinen						
06. März 2024						
AV	LVB	FIN	QSo	BA	ZD	Bgm

Bearbeitet von: Borgwardt, Carola

Telefon: +49 385 588-78133

e-mail: C.Borgwardt@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de

Az: 04-120b/SAL

Schwerin, den 29. Februar 2024

**Übertragung der Funktion der Schulleiterin an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium "Tisa v.d. Schulenburg" Dorf Mecklenburg"**  
**hier:** Beteiligung des Schulträgers

Sehr geehrte Frau Sulz,

es ist beabsichtigt, **Herrn Matthias Kowalski**  
**wohnhaft Am Sportplatz 9**  
**in 19412 Kuhlen**

die Funktion der Schulleiterin für die Dauer der Bestandsfähigkeit der o. g. Schule mit Wirkung vom 01.09.2024 zu übertragen.

Gemäß § 101 (2) des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) in der Fassung vom 10. September 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019, in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 28. September 2020, Abschnitt IV Pkt. 3.3 ist mit dem Schulträger vor der Bestellung eines Schulleiters Benehmen herzustellen.

Ich bitte Sie, mir das Ergebnis der Benehmensherstellung zur beabsichtigten Besetzung der o.g. Schulleiterstelle mit Herrn Matthias Kowalski bis zum **01.04.2024** zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Knut Gatz  
Leiter des Staatlichen Schwerin